

22. November 2025

Gemeinde Triesen, Bauverwaltung
bauverwaltung@triesen.li

SUP VERKEHRSRICHTPLAN TRIESEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VCL bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen des Gemeinderichtplans und Verkehrsrichtplans vom 10. Oktober 2025.

Am 3. September hat Georg Sele ein E-Mail an Magnus Pfiffner geschickt mit der Bitte, alternative Verkehrsmittel im Verkehrsrichtplan zu berücksichtigen.

Aus dem Bericht der Gemeinde vom 28. September 1925 und Kommentare

S7/32

«Aus diesem Grund wird für die ausserhalb des bestehenden Siedlungsgebiets befindlichen Elemente der Richtplanungen, wie die Erweiterung des Gewerbegebiets Neusand sowie die Korridorsicherung für eine zukünftige Netzergänzung, wie im Handbuch zu strategischen Umweltprüfung erwähnt, eine schlanke SUP durchgeführt, welche wie gefordert alle Verfahrensschritte enthält, diese aber teilweise zusammenfasst.

Die gemäss LGBI. Nr. 106 vom 15. März 2007 Art. 6 im Rahmen der Vorprüfung einzuholenden Stellungnahmen liegen mit dem 2. Vorprüfungsbericht zum Verkehrsrichtplan vom 9. Mai 2025 bereits vor.»

Dieser 2. Vorprüfungsbericht liegt dem VCL nicht vor! Am 26.10.2025 vom VCL bei der Bauverwaltung angefordert.

Antwort von Magnus Pfiffner am 13.11.:

«Die Vorprüfungsberichte resp. die entsprechenden Stellungnahmen sind nicht Bestandteil des Dokuments zum Untersuchungsrahmen und auch nicht als Beilage im Bericht aufgeführt.

Der 2. Vorprüfungsbericht ist daher aus unserer Sicht ein internes Dokument, welches zwischen den Landesämtern und der Gemeinde Triesen ausgetauscht wurde. Die Erkenntnisse daraus sind in das Dokument zum Untersuchungsrahmen der SUP eingeflossen. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens wurden sämtliche Amtsstellen abermals begrüßt, um zum Dokument zur Festlegung des Untersuchungsrahmens Stellung zu nehmen. Nach Eingang der Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen, wird dann ein entsprechendes Dokument mit den Eingängen und dem Umgang damit erstellt, das Ganze transparent dargestellt und schliesslich dem Gemeinderat als zuständige Behörde zur Beschlussfassung und zur definitiven Festlegung des Untersuchungsrahmens vorgelegt.

Der Vorprüfungsbericht ist ein behördinternes Dokument und nicht Bestandteil des aktuell laufenden Verfahrens zur Festlegung des Untersuchungsrahmens».

Diese Antwort befriedigt den VCL nicht. Es macht den Eindruck, dass das Verkehrsmittel schon festgelegt wurde. Eine korrekte SUP muss Null-Varianten untersuchen, auch im Verkehr. Also nicht einfach die optimale Strassenführung betrachten.

S11/32: Im Rahmen der SUP sollen bezüglich Verkehrsrichtplan mögliche Varianten einer Korridorsicherung für künftige Netzergänzungen für den MIV und/oder den ÖV erarbeitet und bewertet werden, um den politischen Entscheidungsträgern die für die Festlegung im Verkehrsrichtplan erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

S12/32: Der SUP-Prozess wird durch das Kernteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Triesen (Gemeindevorsteherin, Gemeindebauverwaltung), sowie den Planern des Gemeinderichtplans und des Verkehrsrichtplans gesteuert und geführt.

Die Stellungnahme des VCL

Aus Sicht des VCL müssen in der SUP nicht nur eine Korridorsicherung auf der Achse Industriegebiet Zentrum bis Arg (GR 13 30.9.2025) untersucht werden und nicht nur schon heute eingesetzte Strassen-Verkehrsmittel. Nach dem Motto: weiter so ist keine SUP.

Der Linienbus als Feinverteiler ist bekanntlich ein sehr wichtiges öffentliches Verkehrsmittel. Bei der heutigen halbherzigen Busbevorzugung ist aber auch der Linienbus von Auto-Staus betroffen.

Der VCL schlägt dringend eine ergebnisoffene Betrachtung des Verkehrs vor unter Berücksichtigung von:

- Eine Veränderung des Modalsplits zu mehr ÖV und Radverkehr durch Betriebliches Mobilitätsmanagement (siehe BuA2018_12) macht weiteren Strassenbau unnötig
- Ein schienengebundenes Verkehrsmittel für das Oberland führt zu weniger MIV.

Hinweise zum SUPG

- Gemäss SUPG muss eine echte Verkehrs-Alternative untersucht werden;
- Nur alternative Verkehrslösungen reduzieren Immissionen und sichern Lebensqualität;
- Die zusätzliche Strassenverbindung gewährleistet keine enkeltaugliche Entwicklung;
- Umfahrungsstrassen widersprechen den Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung;
- Sie widersprechen dem Energie- und CO₂-Absenkpfad von Energiestädten;
- Umfahrungsstrassen widersprechen dem Agglomerationsprogramm;
- Sie erhöhen die Strassenkapazität
- Damit machen sie den MIV attraktiver und erzeugen Mehrverkehr.

Vorschlag des VCL für eine echte Verkehrs-Alternative

Als echte Verkehrs-Alternative hat der VCL eine Tram-Bahn von Schaan via Vaduz, Triesen, Balzers, Trübbach nach Sargans als Mittelverteiler mit anerkannten Experten untersucht.

Siehe dazu: Bahnausbau unserer Nachbarn – und wir?

<https://www.vcl.li/?page=18&eid=530>.

Die Datei lie_zeit86Juni2020Oberlandbahn.pdf «Tram-Bahn im 15-Minuten Takt» ist angehängt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Georg Sele
Präsident VCL